

STADT SCHORTENS

Landkreis Friesland

Bebauungsplan Nr. 1 „Papenmoorland“, 3. Änderung

Beteiligung der Behörden und sonstiger Trä-
ger öffentlicher Belange

(§ 4 (2) BauGB)

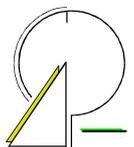
+

Beteiligung der Öffentlichkeit

(§ 3 (2) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

23.09.2014



Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Aurich
Eschener Allee 31

2. Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Im Dreieck 12
26127 Oldenburg

Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Friesland
Lindenallee 1
26441 Jever

2. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
Referat Archäologie
Stützpunkt Oldenburg
Ofener Straße 15
26121 Oldenburg

3. Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Nord
Ammerländer Heerstraße 138
26129 Oldenburg

| Anregungen | Abwägungsvorschläge |
|---|---|
| <p>Landkreis Friesland Lindenallee 1 26441 Jever</p> | |
| <p>Zu der o. g. Bauleitplanung der Stadt Schortens nimmt der Landkreis Friesland gem. § 4 Abs. 2 BauGB wie folgt Stellung:</p> <p><u>Fachbereich Umwelt:</u> <u>untere Abfallbehörde:</u></p> <p>Gegen den Bebauungsplan bestehen aus abfallwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Punkt 6 „Abfallbeseitigung“</p> <p>Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verwertet/entsorgt der Landkreis die in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sowie des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) und nach Maßgabe der Abfallentsorgungssatzung.</p> <p>Die Eigentümer bewohnter, gewerblich genutzter, gemischt genutzter oder bebauter Grundstücke sind verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen (Anschlusszwang).</p> <p>Hinweis:</p> <p>Bei der Anlage von Straßen müssen die baulichen Voraussetzungen zum Betrieb von Fahrzeugen erfüllt sein. Die Fahrzeugabmessungen von Abfallentsorgungsfahrzeugen (3- Achser) sollten den Richtlinien der RAS 06 (EAE85195) bzw. BGI 51 04 der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen entsprechen.</p> <p>Insbesondere bei der Anlage von Erschließungsstraßen mit Stichstraßen oder Hinterliegergrundstücke mit Wendeanlagen sowie der Gestaltung von verkehrsberuhigten Zonen müssen Sicherheitsabstände, Mindestfahrbahnbreiten usw. berücksichtigt werden.</p> <p>Die hier vorliegenden Straßenabmessungen, insbesondere die der Wendeanlage „Lahnstraße“ mit Durchmesser von 9 m ist nicht ausreichend.</p> | <p>Die Stellungnahme des Landkreises Friesland wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Punkt „Abfallbeseitigung“ unter Kap. 6.0 der Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Straße mit der Wendeanlage soll durch das Entsorgungsfahrzeug angefahren werden. Um dies gewährleisten zu können, wird die Wendeanlage auf einen Radius von 10 m angepasst, so dass eine Bedienung dieser Straße später möglich ist.</p> |

| Anregungen | Abwägungsvorschläge |
|--|--|
| <p>Die Straßenverkehrsflächen mit Breiten von 5 m sind bei Begegnungsverkehr nur ausreichend, wenn keine Fahrzeuge parken und ggf. vorhandene Gehsteige in die befahrbaren Bereiche integriert werden. Hier sollten für die Tage der Abfallentsorgung Parkverbote oder/und Einbahnstraßenverkehr eingeplant werden.</p> <p>Straßen ohne ausreichende Wendemöglichkeit, gewichtsbeschränkt oder anderweitig in der Durchfahrt eingeschränkt (z.B. Privatstraßen), werden von der Abfallentsorgung nicht angefahren. In diesen Fällen müssen die Anlieger die Abfallbehälter zur nächsten, vom Entsorgungsfahrzeug angefahrenen Straße bringen.</p> <p>Dieser Hinweis soll an die Investoren und potentiellen Grundstückskäufer weitergegeben werden, da die Abfallbehälter ggf. über weite Strecken transportiert werden müssen, bzw. es an den Sammelpunkten zu Ansammlungen von Abfallbehältern, Säcken mit entsprechend möglichen Belästigungen kommen kann.</p> <p>Aus Sicht der unteren Wasserbehörde, der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Immissionsschutzbehörde und der unteren Bodenschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.</p> <p><u>Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen und Personal:</u></p> <p><u>Fachbereich Straßenverkehr:</u></p> <p><u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Regionalplanung:</u></p> <p><u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Bauaufsicht:</u></p> <p><u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Städtebaurecht:</u></p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Die Stellungnahme des Bereiches Brandschutz/Denkmalerschutz wird ggf. nachgereicht.</p> | <p>Bei den Straßenverkehrsflächen handelt es sich, mit Ausnahme der Straße zwischen dem Margarethenweg und der Alsterstraße, um Bestandsstraßen, die unverändert festgesetzt werden. Bei der Ausführungsplanung der Planstraße zwischen dem Margarethenweg und der Alsterstraße muss für eine ordnungsgemäße Anfahrt Sorge getragen werden.</p> <p>Die folgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Anregungen | | Abwägungsvorschläge |
|---|--|--|
| <p>Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege Referat Archäologie Stützpunkt Oldenburg Ofener Straße 15 26121 Oldenburg</p> | | |
| <p>Seitens der Archäologischen Denkmalpflege werden zu o. g. Planungen keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p> <p>Aus dem Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt. Da die Mehrzahl archäologischer Funde und Befunde jedoch obertägig nicht sichtbar sind, können sie auch nie ausgeschlossen werden.</p> <p>Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist bereits in den Antragsunterlagen enthalten.</p> | | <p>Die Stellungnahme des Landkreises Friesland wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Hannoversche Str. 6-8 49084 Osnabrück</p> | | |
| <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG- hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit E Mail vom 14.04.2014 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Wegen der notwendigen Beteiligung mehrerer Ressorts aus unserem Aufgabenbereich war es uns nicht möglich, zur o. a. Planung fristgerecht Stellung zu nehmen. Wir bitten daher unsere verspätete Stellungnahme zu entschuldigen.</p> | | <p>Die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die folgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> |

Anregungen von Bürgern

von folgenden Bürgern wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Elisabeth Holtzmeyer
Magarethenweg 119
26419 Schortens

| Anregungen von Bürgern | Abwägungsvorschläge |
|--|--|
| <p>Elisabeth Holtzmeyer Margarethenweg 119 26419 Schortens</p> | |
| <p><u>Stellungnahme vom 8. Januar 2014</u></p> <p>Der Rat der Stadt Schortens hat mit Datum vom 11.06.2013 beschlossen, die alten B-Pläne zu überarbeiten, um die Schließung von Baulücken im Stadtgebiet zu ermöglichen.</p> <p>Die vorliegende Beschlussvorlage beinhaltet, den derzeit gültigen B-Plan aus dem Jahre 1977 hinsichtlich der Straßenführungen unverändert zu lassen.</p> <p>Dagegen wenden sich die Anwohner des Margarethenweges sowie die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke. Sie sind infolgedessen auch nicht bereit, Teile ihrer Grundstücke für eine Erweiterung des Margarethenweges auf ein straßenbaulich notwendiges Breite zu verkaufen.</p> <p><u>Ergo:</u> Der gültige B-Plan ist in diesem Bereich nicht wie vorgesehen durchführbar, nicht nur derzeit, sondern auch nicht in absehbarer Zeit, weil die überwiegende Zahl der Grundstückseigentümer beabsichtigt, ihre Grundstücke an ihre Kinder zu vererben.</p> <p>Vorschläge zur Neuplanung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Planung einer Verbindung Margarethenweg-Donaustraße wird fallengelassen. 2. Statt einer Verlängerung der Lahnstraße bis zum Margarethenweg wird vorgeschlagen, die Lahnstraße als Stichstraße zu erhalten und die Erschließung über einen Wendehammer zu ermöglichen. 3. Die Planung einer Verbindung Margarethenweg-Alsterstraße wird fallengelassen. Stattdessen ist zu prüfen, ob eine Erschließung vom Kreuz- | <p>Die Stellungnahmen von Frau Elisabeth Holtzmeyer werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Erschließung des Plangebietes wird im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 geändert und ist der Planzeichnung zu entnehmen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Die im Ursprungsplan vorgesehene Verbindung zwischen dem Margarethenweg und der Donaustraße wird nicht festgesetzt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Die Lahnstraße wird als Stichstraße erhalten und die Erschließung durch eine Wendeanlage gesichert.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Margarethenweg ist in dem Bereich in dem er als Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt worden ist durch die fehlende Wendemöglichkeit von Abfallentsorgungsfahrzeugen nicht</p> |

| Anregungen von Bürgern | Abwägungsvorschläge |
|---|--|
| <p>weg aus über einen bereits vorhandenen Weg möglich ist.</p> <p><u>Stellungnahme vom 29. Mai 2014</u></p> <p>Der Rat der Stadt Schortens hat mit Datum vom 11.06.2013 beschlossen, die alten B-Pläne zu überarbeiten, um die Schließung von Baulücken im Stadtgebiet zu ermöglichen.</p> <p>Dieser Grundsatzbeschluss ist nur durchführbar, wenn die dafür nötigen Erschließungsstraßen auch in absehbarer Zeit realisiert werden können.</p> <p>In den Abwägungsvorschlägen zu den Anregungen von Bürgern wird die Stellungnahme von Herrn Uwe Sies zur Kenntnis genommen, seiner Anregung aber nicht gefolgt mit der Begründung, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die geplante öffentliche Verkehrsfläche bereits im Ursprungsplan vorgesehen ist 2. diese "der Erschließung des Plangebietes dient". <p>Beide Ablehnungsgründe widersprechen dem Kern des Grundsatzbeschlusses. Diese Planung würde nur dann der Erschließung dienen, wenn Herr Sies bereit wäre, wesentliche Teile seines Grundstückes zu verkaufen und damit in Kauf nehmen würde, dass das Haus in dem er wohnt, von drei Seiten von Straßen eingerahmt würde. Da er das nicht will, bliebe die Erschließung wahrscheinlich für Jahrzehnte unmöglich.</p> <p>Es gibt ja drei Alternativen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die von Herrn Sies genannte über die Lahnstraße 2. die in meinem Schreiben im Namen der Anlieger des Margarethenweges vom 13.01.2014 vorgeschlagene über den Kreuzweg (unter Berücksichtigung der beiden ortsbildprägenden Eichen) | <p>anfahrbar. Daher ist in diesem Bereich eine Erschließungsstraße notwendig, da die zurückzulegende Distanz ohne diese Erschließungsstraße mit den Abfallbehältern vom Grundstück zur nächstgelegenen anfahrbaren Straße zu groß und somit für die Anlieger unzumutbar wäre. Diese notwendige Erschließung kann nicht durch eine Erschließung vom Kreuzweg ausgehend ersetzt werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es besteht jedoch eine städtebauliche Notwendigkeit das Plangebiet so zu erschließen, dass eine ordnungsgemäße Abfallbeseitigung gesichert ist. Da aufgrund der Anregung von Frau Elisabeth Holtzmeier auf eine Erschließung über die Verbindung zwischen dem Margarethenweg und der Donaustraße verzichtet wurde, stellt dies die einzige alternative ordentliche Erschließung dar.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet wird bereits über die Lahnstraße erschlossen. Diese Erschließung ist jedoch nicht ausreichend.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Bei einer Erschließungsstraße, die zwischen den beiden Eichen am Kreuzweg verläuft, ist die zurückzulegende Distanz für den Transport der Abfallbehälter vom Grundstück zur nächstgelegenen anfahrbaren Straße zu groß, da der Margarethenweg in dem</p> |

| Anregungen von Bürgern | Abwägungsvorschläge |
|--|--|
| <p>3. durch einen Stichweg von der Alsterstraße aus</p> <p>In den Abwägungsvorschlägen zu den Anregungen von Bürgern vermissen wir die Stellungnahme der Anlieger des Margarethenweges vom 13.01.2014, aus der die Punkte 1. und 2. bereits Berücksichtigung fanden, Punkt 3. jedoch nicht.</p> <p>Ich bitte, diesen in die Auflistung der Anregungen von Bürgern aufzunehmen.</p> | <p>Bereich in dem er als Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt ist durch die fehlende Wendemöglichkeit von Abfallentsorgungsfahrzeugen nicht angefahren werden kann. Zudem ist der Abstand zwischen den beiden Eichen zu gering, um eine Erschließung an dieser Stelle durchzuführen.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Über einen Stichstraße von der Alsterstraße ausgehend besteht keine Wendemöglichkeit für Abfallentsorgungsfahrzeuge und damit keine Möglichkeit der Abfallabholung in der betreffenden Straße zwischen der Alsterstraße und dem Margarethenweg. Darüber hinaus ist der Margarethenweg in dem Bereich in dem er als Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt ist durch die fehlende Wendemöglichkeit von Abfallentsorgungsfahrzeugen nicht anfahrbar. Daher ist in diesem Bereich die vorgesehene Erschließungsstraße über den Margarethenweg notwendig, da die zurückzulegende Distanz mit den Abfallbehältern vom Grundstück zur nächstgelegenen anfahrbaren Straße zu groß und somit für die Anlieger unzumutbar wäre.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Die Stellungnahme vom 13.01.2014 wurde vorangehend in dieser Abwägung aufgenommen.</p> |